



# Raum für Familien – Chancen für Kinder



von Familienministerin Christine Haderthauer

# Raum für Familien – Chancen für Kinder

basierend auf der  
Regierungserklärung von  
Frau Staatsministerin  
Christine Haderthauer  
vom 18. Juni 2009





« Wir wollen Kindern in Bayern Chancen eröffnen und sichern, wie sie noch keine Generation vorher hatte. **Lebenschancen von Anfang an:** Das soll das weiß-blaue Markenzeichen für Bayerns Kinderfreundlichkeit sein.

Lebenschancen zu schaffen, ist eine Aufgabe der Eltern und gleichzeitig der gesamten Gesellschaft, und zwar auf allen Ebenen. Um ihren Aufgaben nachkommen zu können, brauchen Familien zeitlichen und finanziellen Raum, aber auch passende Rahmenbedingungen. Der Rahmen muss sich dem Bild anpassen, nicht das Bild dem Rahmen.



Familienministerin Christine Haderthauer

„Kinder haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.“ Die Bayerische Verfassung ordnet Kindern in Art. 125 einen elementaren Anspruch zu, der sich an uns alle richtet.

### *Familie: Ort für Lebenschancen*

Es gilt heute wie früher: Familie ist der Ort für Zukunft und Lebenschancen von Kindern.

Außerfamiliäre Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche leisten wichtige Arbeit, aber wir alle spüren, wie schnell der Staat, nicht nur finanziell, an seine Grenzen gerät, wenn er Versäumnisse oder Fehlleistungen von Eltern reparieren will. Die Grundlage für einen gelungenen Start ins Leben ist Liebe und Geborgenheit, Bindungsfähigkeit. Etwas, das sich nur sehr schwer, wenn überhaupt, „nachholen“ oder „reparieren“ lässt.

Nichts und niemand kann Familie, die eigene Mutter oder den eigenen Vater ersetzen. Elternverantwortung und Elternleistung, die drei für alle Kinder unerlässlichen „Z“ – Zuwendung, Zeit und Zärtlichkeit –, sind persönlich gemeint, persönlich geschuldet, nicht ersetzbar, nicht austauschbar. Was Familie kann, kann nur Familie!

### *Familie ist eingebettet in gesellschaftlichen Rahmen*

Familie ist aber nicht allein Privatsache. Was Familien leisten, oder eben nicht zu leisten im Stande sind, wirkt sich unmittelbar auf das Gemeinwesen aus.

Die Kosten der Jugendhilfe, der Bedarf gezielter Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch Jugendsozialarbeit, Jugendliche ohne Schulabschluss, Kinder mit körperlichen oder sprachlichen Defiziten führen uns das deutlich vor Augen.

Zu allen Zeiten war Familie eingebettet in einen gesellschaftlichen Rahmen, der ihr Raum und Unterstützung gegeben hat. Im Laufe der Zeit haben sich die Erwartungen an das, was Familie leisten soll oder kann und an das, was der Staat zu leisten hat, gewandelt. Das ist ein gesellschaftlicher Prozess, der ständigen Entwicklungen unterliegt, der atmet. Hierauf gibt es keine einfachen Antworten.

Genauso, wie man nicht alles was im Argen liegt, den Eltern anlasten kann, sollte man ihnen nicht jede Aufgabe, bei der sie Hilfe brauchen, einfach aus der Hand nehmen und dem Staat überantworten. Genauso wie der Staat nicht der bessere Unternehmer

ist, ist er auch nicht der bessere Vater. Davon auszugehen, dass professionelle Kräfte alles besser machen als Eltern, ist genauso falsch wie eine überkommene Idealisierung von Elternschaft.

Kinder stehen heute weitaus mehr als früher im Mittelpunkt der Familie. Sie erfahren mehr Förderung, werden stärker als eigenständige Persönlichkeiten respektiert und haben mehr Freiräume als die Generation ihrer Eltern und Großeltern.

### *Eltern haben hohes Verantwortungsbewusstsein*

Der ganz überwiegende Teil der Eltern zeigt ein **hohes Verantwortungsbewusstsein** und Bemühen, das Beste für die eigenen Kinder zu erreichen. Ein ganz besonderes Augenmerk sollten wir auf die Leistung der **Alleinerziehenden** richten, die sich häufig genug Elternschaft anders vorgestellt haben und die dennoch ihre Familienverantwortung unter oft schwierigen Bedingungen bewundernswert wahrnehmen. Alleinerziehende Mütter und Väter haben in besonderem Maße einen Anspruch auf unsere Unterstützung. Ihre spezielle Situation ist zukünftig noch stärker in den Blick zu nehmen.

### *Raum für Familien – Unterstützung durch Staat*

Die Verantwortungsbereiche von Eltern und Staat müssen im Interesse der Kinder ineinandergreifen. Daher brauchen wir beides: Raum für Familien, damit Eltern gestärkt und in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden und den Staat, der in Einrichtungen und Angeboten Kinder und Jugendliche anspricht, abholt, aufnimmt, fördert.

Lebenschancen, das sind heute vor allem soziale Schlüsselkompetenzen und eine gute Persönlichkeitsentwicklung. Sie bilden die Grundvoraussetzung dafür, dass später Bildung gelingen kann. Bildung ermöglicht eine erfolgreiche Ausbildung, materielle Selbstständigkeit, beruflichen Erfolg, Anerkennung und damit sozialen Status.

Diese Lebenschancen zu schaffen, ist eine Aufgabe der Eltern und gleichzeitig der gesamten Gesellschaft, und zwar auf allen Ebenen. Um ihren Aufgaben nachkommen zu können, brauchen Familien zeitlichen und finanziellen Raum, aber auch passende Rahmenbedingungen. Der Rahmen muss sich dem Bild anpassen, nicht das Bild dem Rahmen! Das heißt, die Rahmenbedingungen müssen sich den Lebensentwürfen unserer Familien

und nicht die Lebensentwürfe von Familien den Rahmenbedingungen<sup>1</sup> anpassen.

Familienzeit muss materielle und soziale Sicherheiten schaffen, anstatt sie zu beeinträchtigen. Familienarbeit muss aufgewertet werden. Im Erwerbsleben brauchen wir Bedingungen, die nicht allein die Vollzeitpräsenz belohnen. Arbeitgeber haben ihren Beitrag zur Familienfreundlichkeit genauso zu leisten wie die öffentliche Hand beim Ausbau der Kinderbetreuung und anderer unterstützender Strukturen.

### *Lebenschancen von Anfang an*

Die Staatsregierung stellt ihren Teil an dieser Gesamtverantwortung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Wir wollen Kindern in Bayern Chancen eröffnen und sichern, wie sie noch keine Generation vorher hatte. **Lebenschancen von Anfang an:** Das soll das weiß-blaue Markenzeichen für Bayerns Kinderfreundlichkeit sein.

Wir haben im Freistaat diesen Weg bereits erfolgreich beschritten.<sup>2</sup>

### *Verlässlicher Familienleistungsausgleich – Wertschätzung der Arbeit in der Familie*

Raum für Familien heißt gerade auch Familien finanziellen Spielraum für ihren Lebensentwurf zu verschaffen.

Kindergeld und Kinderfreibeträge entlasten Familienhaushalte und Alleinerziehende und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Armutsvermeidung. Sie sollen auch in Zukunft dynamisch fortgeschrieben werden. Ziel bleibt für uns ein **einheitlicher Steuerfreibetrag für alle Haushaltsmitglieder in Höhe von 8000 €**.

Das **Ehegattensplitting** ist ein unverzichtbarer Beitrag zur persönlichen Lebensplanung von Eltern. Es ist die Gegenleistung der Gesellschaft für die Rechte und Pflichten, die Eheleute gegenseitig übernommen haben, für die Übernahme verbindlicher Verantwortung, die der Ehe innewohnt! Das Ehegattensplitting gibt Familien Raum für partnerschaftliche Aufgabenteilung nach den eigenen Vorstellungen.

<sup>1</sup> vgl. Abbildungen 1, 2, 3, 4

<sup>2</sup> vgl. Abbildungen 5, 6, 7

### *Elterngeld weiter entwickeln – Möglichkeiten für Väter ausweiten*

Das **Elterngeld** hat sich als Erfolgsmodell profiliert. Es bietet gerade Alleinerziehenden eine wichtige Unterstützung und es hat Bayerns Väter in hohem Maße zu einem partnerschaftlichen Lebensentwurf ermutigt. Deshalb stehen wir einer Ausweitung der Partnerkomponente aufgeschlossen gegenüber.

### *Betreuungsgeld*

Das **Betreuungsgeld** wird kommen! Es stellt die notwendige Balance in der Familienpolitik her. Wenn wir mit hohen Summen an Steuergeldern die Kinderbetreuung für unter Dreijährige ausbauen, braucht es auch ein Signal an junge Eltern und Alleinerziehende, die ihr Kleinkind selber betreuen.

Was Länder wie Finnland und Schweden vorgemacht haben, nämlich eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertageseinrichtungen bei gleichzeitiger finanzieller Anerkennung der häuslichen Kinderbetreuung, sollte auch bei uns möglich sein.

### *Eine Leistung für bayerische Familien: Das Landeserziehungsgeld*

Seit bald 20 Jahren gewährt der Freistaat Bayern seinen Familien als wichtige Einkommensergänzung ein

Landeserziehungsgeld. Seit der Einführung wurde Landeserziehungsgeld in einem Volumen von knapp 2,5 Milliarden Euro ausgereicht. Diesen wichtigen Baustein der Landesfamilienpolitik wollen wir auch und gerade in Zeiten des Ausbaus der Kinderbetreuung erhalten und weiterentwickeln. Das Landeserziehungsgeld ist ein wichtiger Faktor zur Verringerung des Armutsrisikos insbesondere von Alleinerziehenden!

### *Bessere Anerkennung der Kinder- erziehung in der Rentenversicherung*

Klare Priorität für kinder-, ja enkelgerechte Politik bedeutet aber auch: Wer Kinder bekommt und erzieht, braucht mehr als ideelle Anerkennung. **Kindererziehung muss sich stärker lohnen, auch in der Rente.** Die Anrechnung von drei Kindererziehungsjahren genügt nicht. Wer zugunsten der Kindererziehung seine Erwerbstätigkeit einschränkt, darf nicht zum Verlierer unseres Rentensystems werden.

In einem ersten Schritt gilt es, dafür zu sorgen, dass Frauen, die in den 70er- und 80er-Jahren Kinder bekommen haben, nicht in ein Versorgungsloch fallen. Die heute schon bestehende kindbezogene Hochwertung von Entgelten von Müttern bzw. Vätern um bis zu 50% in den ersten zehn Lebensjahren des Kindes muss auch

auf Zeiten vor 1992 ausgedehnt werden. Gleiches gilt für die Gutschrift, wenn kinderbedingt keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

### *Infrastruktur für Familien*

Neben finanziellem Raum brauchen Familien auch eine unterstützende **Infrastruktur**.

Heute haben so gut wie alle Kinder in Bayern zum Zeitpunkt der Einschulung schon eine Kindertageseinrichtung besucht.<sup>3</sup> Besonders steil ist der Anstieg der außerfamiliären Betreuung in der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren: Waren es im Jahr 2002 noch 3,5%, sind es aktuell bereits 18%, das entspricht rund 58.000 Plätzen!<sup>4</sup> Dieser Trend wird sich fortsetzen und beschreibt einen tiefgreifenden Wandel von Kindheit und Familienleben.

### *Dynamischer Ausbau der Kinderbetreuung*

Der **Ausbau der Kinderbetreuung läuft in Bayern auf Hochtouren**. Das konkrete Tempo bestimmen die Kommunen. Jeder Platz, den sie uns als bedarfsnotwendig melden, wird bis zu 80% gefördert – ohne Deckelung! Bayern schießt zu den 340 Mio. €

für die Investitionskostenförderung aus Bundesmitteln mindestens 100 Mio. € zu.

Immer mehr Kommunalpolitiker in Bayern kommen mit großem Engagement ihrer gesetzlichen Verantwortung, bedarfsgerecht Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen, nach. Mit der komfortablen Unterstützung des Freistaats sind unsere Kommunen also auf einem guten Weg, auch bei Plätzen für unter Dreijährige Bedarfsgerechtigkeit bis zum Jahr 2012 zu erreichen, ein Jahr vor der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz.

Das kindbezogene Fördersystem und das BayKiBiG haben sich bewährt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Qualität dieses Fördersystems drückt sich auch in Zahlen aus: Das Statistische Bundesamt hat ermittelt, dass der Freistaat Bayern im Jahr 2008 von den Gesamtkosten der Kinderbetreuung in Bayern 42% getragen hat.<sup>5</sup> Kein anderes westliches Flächenland beteiligt sich mit einem so hohen Finanzierungsanteil an der kommunalen Aufgabe „Kinderbetreuung“.

<sup>3</sup> vgl. Abbildungen 8, 9

<sup>4</sup> vgl. Abbildung 11

<sup>5</sup> vgl. Abbildung 10

### *Kinderbetreuung in Bayern: Chancengerechtigkeit im Blick*

In der Kinderbetreuung hat sich weit mehr geändert, als die Zahl der Betreuungsplätze und der betreuten Kinder. Ging es früher mehr um die Entlastung erwerbstätiger Eltern, ist Kinderbetreuung heute ein wesentlicher **Bestandteil des sozialen Lebens** und Lernens der meisten Kinder.

„Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan“ heißt das Stichwort, „Auf den Anfang kommt es an“ heißt die Leitlinie. Von Kindertageseinrichtungen, aber auch von Tagesmüttern, wird heute Bildungs- und Erziehungsarbeit erwartet, die von der Ausbildung personaler und sozialer Basiskompetenzen bis zum Erwerb sprachlicher Fertigkeiten reicht.

Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich sozial bedingter Benachteiligungen, frühkindlicher Fehlentwicklungen und familiärer Versäumnisse. Auch gibt es heute keinen Zweifel mehr an der Bedeutung, den die Qualität der frühkindlichen Bildung für den Schulerfolg und damit für die Zukunft und die Lebenschancen unserer Kinder hat.

### *Kinder mit Migrationshintergrund*

21,7% der Kinder in bayerischen Kindertageseinrichtungen haben einen Migrationshintergrund. Dem besonderen Aufwand, der ihrer **Integration** geschuldet ist, tragen wir mit dem um ein Drittel erhöhten Förderfaktor 1,3 Rechnung. Mit den vorschulischen Sprachkursen in ganz Bayern haben auch diese Kinder beim Schulanfang gute Startchancen.

### *Kinder mit Behinderung*

Mit dem Förderfaktor 4,5 tragen wir dazu bei, dass Kinder mit Behinderung in den Regelkindergärten mitbetreut werden können. Die hervorragende integrative Arbeit, die damit möglich wird, prägt heute Einstellungen und Haltungen der Erwachsenen von morgen.

### *Qualität in der Kinderbetreuung*

Vieles zur Verbesserung der Qualität der Kindertageseinrichtungen wurde in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan gilt bundesweit als Vorbild.

Auch bei der wachsenden Herausforderung Sprachförderung haben wir Maßstäbe gesetzt: Denn ohne **Sprachkompetenz** kann Bildung nicht gelingen. Dies gilt für alle Kinder.

Daher wollen wir jeder Einrichtung ermöglichen, ihr Fachkräfteteam mit dem besonderen Schwerpunkt Vermittlung von Sprachkompetenz zu schulen und stellen dafür **44 Mio. €** bis 2011 zur Verfügung. Die Förderkonditionen werden derzeit überarbeitet und noch attraktiver ausgestaltet, damit alle Kindertageseinrichtungen davon profitieren.

### *Qualitätsverbesserung*

Die Staatsregierung wird noch in dieser Legislaturperiode begleitend zum Ausbauprogramm die **Qualitäts-offensive „QuiK“** starten. QuiK steht für **Qualität in der Kinderbetreuung** und diese hat Vorrang vor einem gebührenfreien Kindergartenjahr.

### *Verbesserung Anstellungsschlüssel*

Die Verbesserung des für die staatliche Förderung relevanten Anstellungsschlüssels von 1:12,5 auf 1:11,5 zum laufenden Kindergartenjahr trägt bereits Früchte. Die bayerischen Kinderbetreuungseinrichtungen konnten dadurch den tatsächlichen Anstellungsschlüssel im Durchschnitt von 1:10,86 im Jahr 2007 auf 1:10,31 zu Jahresbeginn 2009 verbessern.

Ziel ist ein verbindlicher Anstellungsschlüssel von 1:10 und damit in etwa ein Personal-Kind-Verhältnis von

1:8 in Kindergärten und 1:4 in Kinderkrippen.

Ein erster Schritt auf diesem Weg sieht vor, Einrichtungen mit 50% der Zusatzkosten des erforderlichen Personals zu fördern, wenn sie freiwillig den angestrebten Anstellungsschlüssel 1:10 verwirklichen.

### *Mangel an Fachkräften*

Allerdings sind auf diesem Weg hohe Hürden zu nehmen. Schon jetzt klagen vor allem die Ballungsräume über fehlende Fachkräfte.

Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen stehen vor neuen Herausforderungen und hohen Erwartungen. Wir sollten uns darüber klar werden, was uns unter diesen Umständen ihre Arbeit finanziell wert sein muss. Wir haben im BayKiBiG einen Finanzierungsmechanismus verankert, der den Finanzierungsanteil des Freistaates automatisch an Tarifsteigerungen anpasst. Das ist ein Stück Finanzierungssicherheit, die unmittelbar bayerischen Kommunen, mittelbar aber auch dem beschäftigten Fachpersonal zugutekommt.

### *Offener Dialog zum Fachkräftemangel*

Das Familienministerium wird zudem in einem breiten Dialog u. a. mit den Kommunen, mit den Trägerverbänden

und den Betroffenen ausloten, durch welche Maßnahmen wir den Beruf der Erzieherin darüber hinaus attraktiver machen können.

Hier muss es uns konkret um

- Ausbildungsinhalte,
- Ausbildungsdauer,
- die Frage der Akademisierung,
- das Verhältnis von Fachkräften zu Ergänzungskräften und letztlich natürlich auch
- um die Bezahlung des pädagogischen Personals

gehen.

Auch Kinderpflegerinnen brauchen eine Zukunftsperspektive. Sie sollen sich zukünftig berufsbegleitend zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen weiterbilden können.

### *Intensivierung der Fortbildung*

Die Fortbildung des pädagogischen Personals soll stärker auf Teamfortbildungen ausgerichtet werden. Damit fördern wir kurze Wege und können auf Besonderheiten vor Ort eingehen. Inhaltlich wird entsprechend der neuen Herausforderungen die **Pädagogik der Kinder unter drei Jahren** im Mittelpunkt stehen.

Wir brauchen mehr **Forschung und Wissen** im Bereich der frühkindlichen Bildung. Mit einer Analyse der **Fortbildungslandschaft** werden wir prüfen, ob z. B. eine zentrale Fortbildungsakademie zu entscheidenden Qualitätsverbesserungen führen kann. Wir brauchen mehr wissenschaftlichen Nachwuchs, mehr Diplomarbeiten, mehr Doktorarbeiten und Habilitationsschriften. Hier sind Stifter für eine **Stiftungsprofessur** willkommen!

### *Qualifizierung der Tagespflegepersonen*

**Tagespflege** ist ein wichtiger Baustein in der Kinderbetreuungslandschaft, gerade wegen ihrer Flexibilität und Familienähnlichkeit hat sie besondere Stärken. Um diese Stärken zur Geltung zu bringen, wollen wir die Qualifizierung der Tagespflegepersonen sukzessive verbessern. Eine Qualifikation im Umfang von mindestens **160 Stunden** ist hierbei dringend erforderlich. Das hierzu vom Bund initiierte Aktionsprogramm ist unterstützenswert. Die Attraktivität der Tagespflege hängt von einem attraktiven Entgelt ab. Zuständig sind hierfür die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Daher sollte der Elternbeitrag massiv gesenkt werden, damit **Tagespflege im Vergleich zu institutionellen Angeboten konkurrenzfähig** wird.

### *Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende Angebote*

Trotz der gewachsenen Bildungszentuierung sind und bleiben Kindertageseinrichtungen ein familienergänzendes Angebot. Es wird heute sehr viel über das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ gesprochen. Wir sollten uns hüten, diese Begrifflichkeit wörtlich zu nehmen. Gute Kinderbetreuung kann die Entwicklung eines Kindes positiv anregend begleiten und negative Momente abfedern oder kompensieren. Sie kann Familie nicht ersetzen!

### *Raum für Familien – Chancen für Kinder: Bildungsort Familien stärken*

So gut Eltern es heute machen wollen, so verunsichert sind sie oftmals. Daher ist es unsere Aufgabe, Erziehungskompetenz von Anfang an zu fördern. Starke Eltern haben starke Kinder.

### *Flächendeckendes Angebot an Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen*

Dort, wo Eltern konkrete Hilfe in Erziehungs- und Partnerschaftsfragen brauchen, steht ein flächendeckendes und hochqualifiziertes Angebot an Ehe- und Familienberatungs- sowie Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung. Die Mittel für die Ehe- und Familienberatung konnten heuer so-

gar um 500.000 € aufgestockt werden. Unser Ziel ist es, die Beratungsstrukturen noch besser auf die Bedürfnisse der Familien auszurichten. Insbesondere die Vernetzung und Niedrigschwelligkeit der Erziehungsberatung sollen in den nächsten Jahren verstärkt werden.

Damit wir junge Eltern möglichst früh erreichen, haben wir mit dem Programm „**MAJA – Hebammen helfen Eltern**“ bereits 450 Hebammen in Bayern sozialpädagogisch fortgebildet. Sie begleiten Familien in den ersten Wochen nach der Geburt kompetent und vermitteln bei Bedarf notwendige Hilfen.

Für **Eltern mit Schreibabys** werden wir bis 2010 ein flächendeckendes, wohnortnahes, fachlich hochqualifiziertes Beratungsangebot ergänzend zu den bestehenden medizinischen Hilfen aufbauen. 30 von 50 Standorten haben die Arbeit bereits aufgenommen.

### *Kinderschutz*

Beim Kinderschutz muss vor allem die erste Entwicklungsphase ab der Geburt in den Blick genommen werden. Denn sie ist von prägender Bedeutung für das gesamte Leben.

Mit **Koordinierenden Kinderschutzstellen** (kurz: „Kokis“) wollen wir Familien in belasteten Lebenssituationen noch früher erreichen. Seit Juli 2009 werden die bayerischen Kommunen bei der Etablierung dieser sozialen Frühwarn- und Fördersysteme fachlich und finanziell unterstützt. Es darf kein Signal verloren gehen. Durch die Bündelung der vor Ort vorhandenen Kompetenzen wollen wir belastete Eltern frühzeitig in ihren Erziehungskompetenzen stärken und Kindeswohlgefährdungen erst gar nicht entstehen lassen.

### *Chancengerechtigkeit – Mittagessen an Schulen*

Die soziale Herkunft junger Menschen darf **Bildungschancen nicht beeinträchtigen**. Es darf nicht sein, dass Kinder Bildungsangebote am Nachmittag nicht wahrnehmen, weil ihre Eltern das Schulmittagessen nicht bezahlen können. Mit unserem Programm zur Förderung des Mittagessens für bedürftige Schüler hat sich der Freistaat gemeinsam mit den Kommunen dieser wichtigen Verantwortung gestellt.

### *Chancengerechtigkeit – Jugendsozialarbeit an Schulen und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit*

Um sozial benachteiligte Jugendliche gezielt zu fördern, haben wir in Bayern auch mit der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) erfolgreiche Wege eingeschlagen.

JaS, die intensive Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule leistet frühzeitige Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Bayern unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei dieser kommunalen Aufgabe. Gemeinsam mit den Kommunen bauen wir in den kommenden Jahren dieses Förderprogramm aus, etwa durch die Einbeziehung der Grundschulen.

Das Bemühen um Chancengerechtigkeit kennt keine Altersgrenze! Jugendwerkstätten bieten am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt jungen Menschen einen realistischen betrieblichen Rahmen und die Chance, Schlüsselqualifikationen zu erlernen und schulische Rückstände aufzuholen.

Die bayerischen Strukturen bei JaS und AJS sind auch im Bundesvergleich einzigartig.

### *Umsetzung der familienpolitischen Ziele*

Unsere familienpolitischen Ziele kosten Geld. Viel Geld. Bei der gegenwärtigen Haushaltslage können die erforderlichen Mittel nicht auf einmal aufgebracht werden. Aber es ist gerade, wenn es um unsere Kinder geht, wichtig, in einem Gesamtentwurf die Herausforderungen und Ziele zu identifizieren und den Weg aufzuzeigen, den wir gehen wollen.

Wir werden unsere Ziele sukzessive, aber beharrlich verfolgen mit dem Wissen, dass Schulden einen Wechsel auf die Zukunft unserer Kinder bedeuten. Zu einer kinder- und enkelgerechten Politik gehört auch eine solide Finanzpolitik.

### *Familie ist vielfältig – Familie ist unverzichtbar*

Die Familie von heute ist vielfältiger denn je, aber sie ist heute auch unverzichtbarer denn je. Unverzichtbar in der Erziehung, Bildung und Pflege,

unverzichtbar im Vorleben von Werten, unverzichtbar in der Übernahme von Verantwortung füreinander. Unverzichtbar für die Zukunft und Lebenschancen von Kindern.

Familie ist der Kristallisationspunkt unserer Gesellschaft, in dem sich Lebensschule, soziale Kernerfahrung, Herz- und Charakterbildung und in hohem Maße auch Bildungschancen formen und entwickeln.

Kinder sind unser „köstlichstes Gut“ (Art. 125 BV). Die Chancen, die dieses Land seinen Kindern bietet, sind groß. Wir wollen alles daransetzen, um Kindern und Eltern in Bayern vom ersten Tag an die Rahmenbedingungen und die Unterstützung anzubieten, die sie brauchen, damit jedes Kind sein Potential ausschöpfen kann. Wir werden dabei umso erfolgreicher sein, je mehr es uns gelingt, Familien den notwendigen Raum zu geben, sie in die Mitte der Gesellschaft zu nehmen und miteinander alles zu tun, damit optimale Lebenschancen für Kinder entstehen.

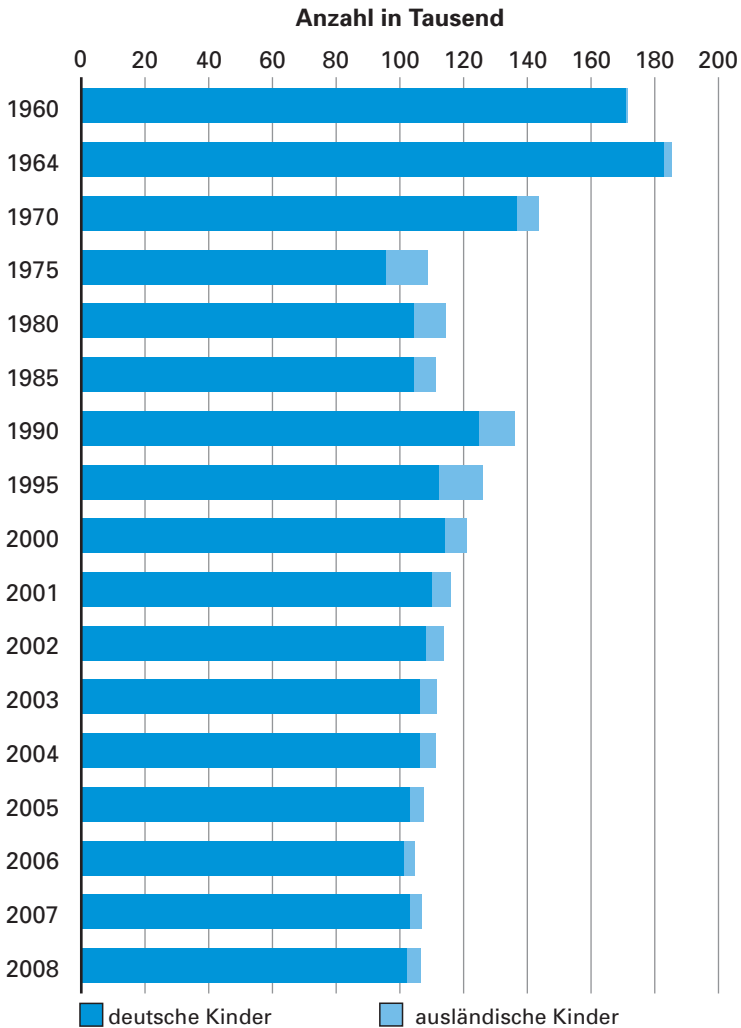
# Anhang

## Verzeichnis der Abbildungen

<i>Abbildung 1</i>	Geburten in Bayern 1960 bis 2008	18
<i>Abbildung 2</i>	Kinder unter 18 Jahren in Familien in Bayern 1982 und 2008	19
<i>Abbildung 3</i>	Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kleinkindern	19
<i>Abbildung 4</i>	Erwerbstätigenquote von Frauen nach Ländern 2007	20
<i>Abbildung 5</i>	Quote der Kinder unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug, April 2009	21
<i>Abbildung 6</i>	Leistungen für Familien in Bayern (Sozialhaushalt – Epl. 10) 1980 bis 2010	22
<i>Abbildung 7</i>	Die wichtigsten Landesleistungen für Familien	23
<i>Abbildung 8</i>	Kinderbetreuung in Bayern, Zahl der betreuten Kinder	24
<i>Abbildung 9</i>	Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nach dem BayKiBiG	24
<i>Abbildung 10</i>	Beteiligung der Länder an den Gesamtgrundkosten von Kindertageseinrichtungen	25
<i>Abbildung 11</i>	Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren Entwicklung von 2001 bis 2009	26

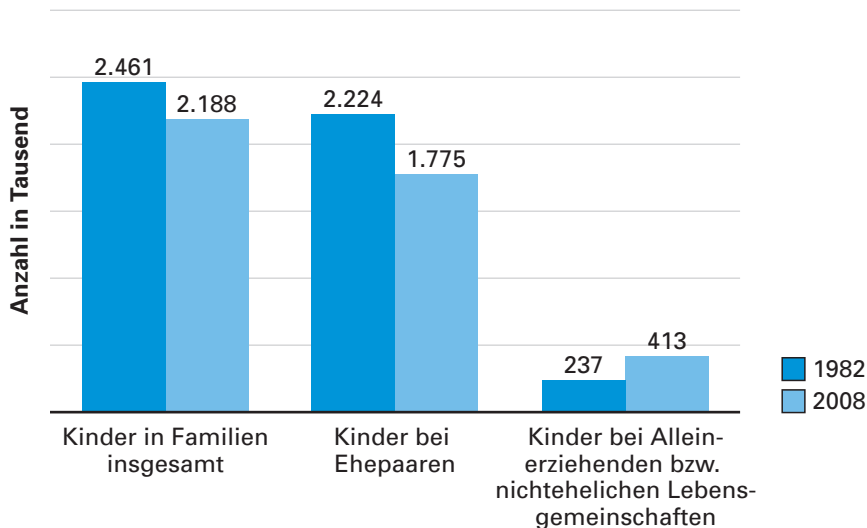
## Familie – Daten und Fakten

Abbildung 1: Geburten in Bayern 1960 bis 2008



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Abbildung 2: Kinder unter 18 Jahren in Familien<sup>1</sup> in Bayern 1982 und 2008



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

<sup>1</sup> Als Familie zählen alle Ehepaare sowie alleinstehende Väter oder Mütter, die mit ihren nicht verheirateten Kindern unter 18 Jahren zusammenleben.

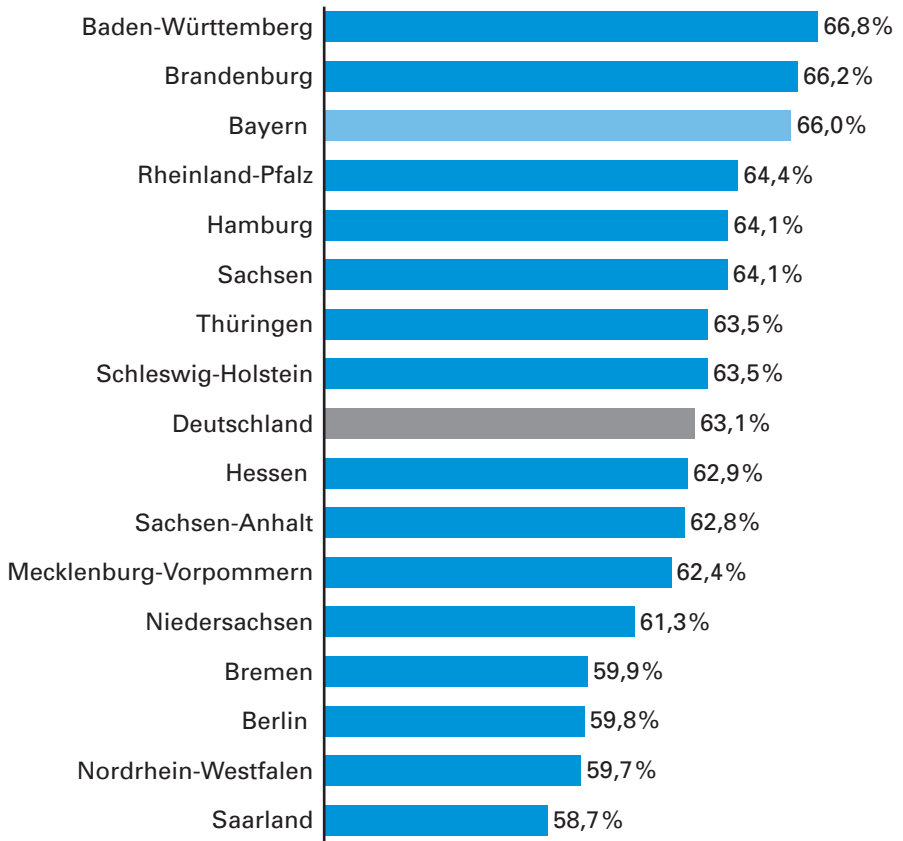
Abbildung 3: Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kleinkindern

Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kleinkindern (2008) in %	Alter des jüngsten Kindes			Durchschnitt
	unter 1	1 bis unter 3	3 bis unter 6	
aktiv erwerbstätig (auch in Teilzeit)	13,9	36,1	50,7	42,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus 2007, eigene Berechnungen.

Die Erwerbsbeteiligung von Müttern hängt in hohem Maße vom Alter des jüngsten Kindes ab.

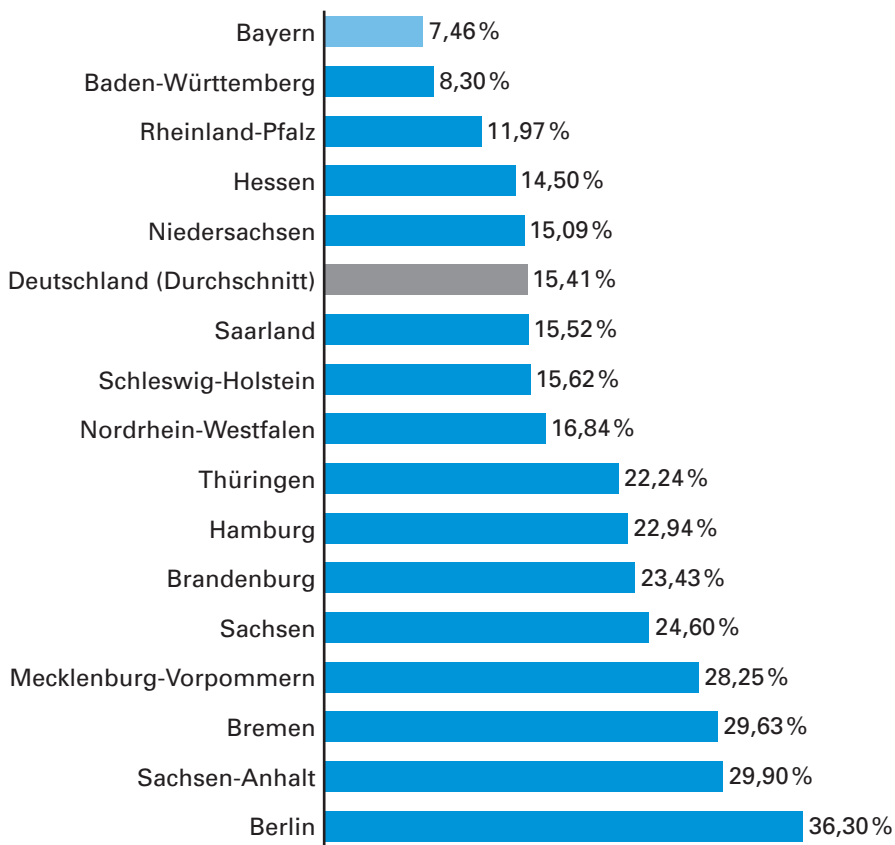
Abbildung 4: **Erwerbstätigenquote<sup>1</sup> von Frauen nach Ländern 2007**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

<sup>1</sup> Erwerbstätige Frauen je 100 Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Abbildung 5: Quote der Kinder unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug, April 2009



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

## Familienleistungen

Abbildung 6: Leistungen für Familien in Bayern (Sozialhaushalt – Epl. 10)  
1980 bis 2010

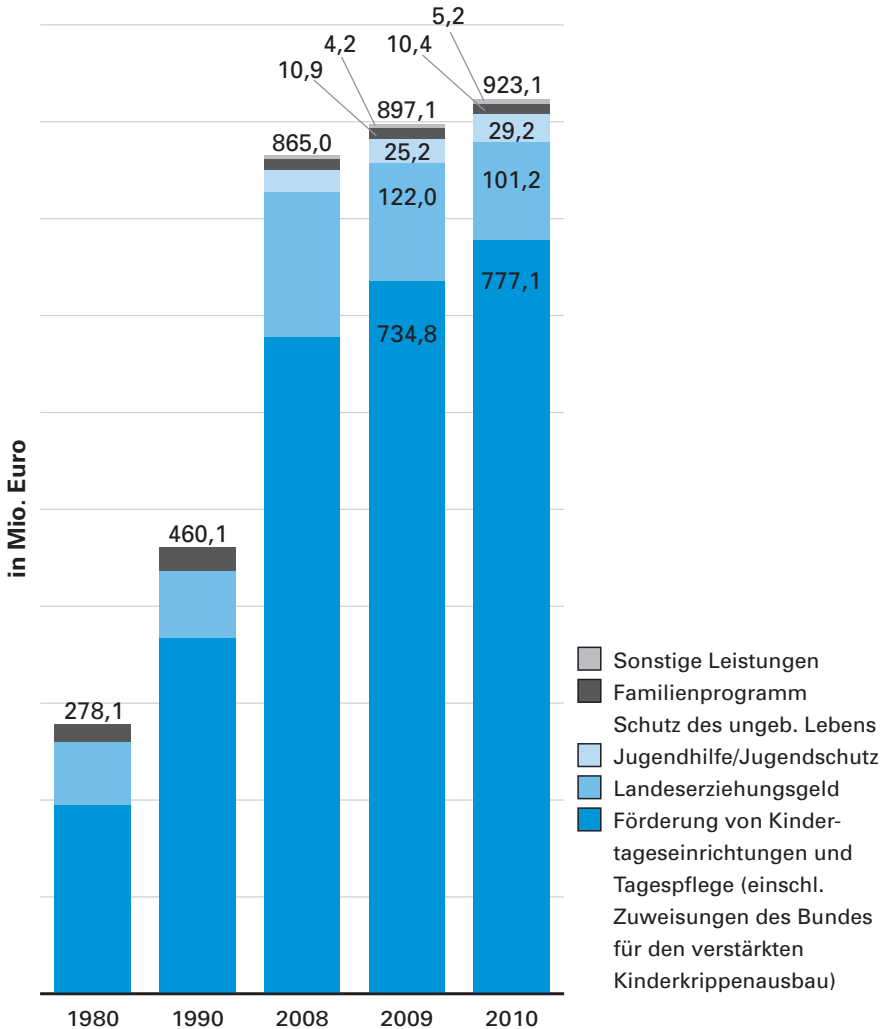


Abbildung 7: Die wichtigsten Landesleistungen für Familien

	Haushaltsansatz	
	2009 Brutto, Tsd. €	2010 Brutto, Tsd. €
Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (einschl. Investitionskostenprogramme, Sonderprogramm Sprachförderung und qualitative Angebotsverbesserungen, Kinderkrippen der Studentenwerke)*	790.222,8	832.834,3
Landeserziehungsgeld	122.000,0	101.200,0
Unterhaltsvorschussgesetz*	83.300,0	84.400,0
Schwangerenberatung	9.890,1	10.190,1
Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens	4.763,2	4.763,2
Familienerholung (individuelle Förderung und Investitionen)	1.090,5	1.090,5
Ehe- und Familienberatung	1.687,5	1.187,5
Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII (z. B. Hebammenprojekt Maja, Beratungsangebote für Eltern mit Schreibabys, Erziehungsratgeber)	1.777,8	1.777,8
Mütter- und Familienzentren	1.030,0	1.030,0
Erziehungsberatung	7.370,8	7.370,8
Soziale Frühwarnsysteme (Kordinierende Kinderschutzstellen)	1.137,5	4.295,9
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	3.943,8	3.943,8
Jugendsozialarbeit an Schulen	6.835,2	6.362,3
Jugendschutz (z. B. Förderung der Aktion Jugendschutz, Projekt ELTERN TALK)	1.290,6	1.290,6
Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe	2.120,9	2.020,9
Mittagessen an Ganztagschulen	2.350,0	3.300,0

\* einschl. Bundesbeteiligung

## Kindertagesbetreuung in Bayern

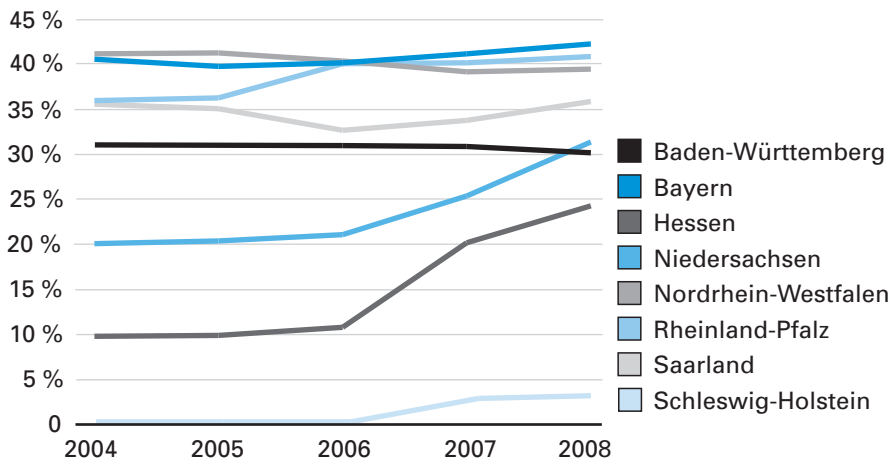
Abbildung 8: Kinderbetreuung in Bayern, Zahl der betreuten Kinder

<b>Zahl der betreuten Kinder (1. Januar 2009):</b>	<b>457.148</b>
Davon: • unter Dreijährige:	57.968
• Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung:	331.876
• Schulkinder:	67.304
Personal (in Kindertageseinrichtungen beschäftigt):	62.200

Abbildung 9: Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nach dem BayKiBiG (1. Januar 2009)

Tagespflegeverhältnisse	9.602 Kinder
Krippen	862 Einrichtungen
	17.638 Plätze
	18.523 Kinder
Kindergärten	6.295 Einrichtungen
	417.532 Plätze
	351.904 Kinder
Kinderhorte	893 Einrichtungen
	45.657 Plätze
	43.312 Kinder
Häuser für Kinder	383 Einrichtungen
	30.080 Plätze
	28.093 Kinder
Netze für Kinder	81 Einrichtungen
	1.707 Plätze
	1.795 Kinder

Abbildung 10: Beteiligung der Länder an den Gesamtgrundkosten<sup>1</sup> von Kindertageseinrichtungen

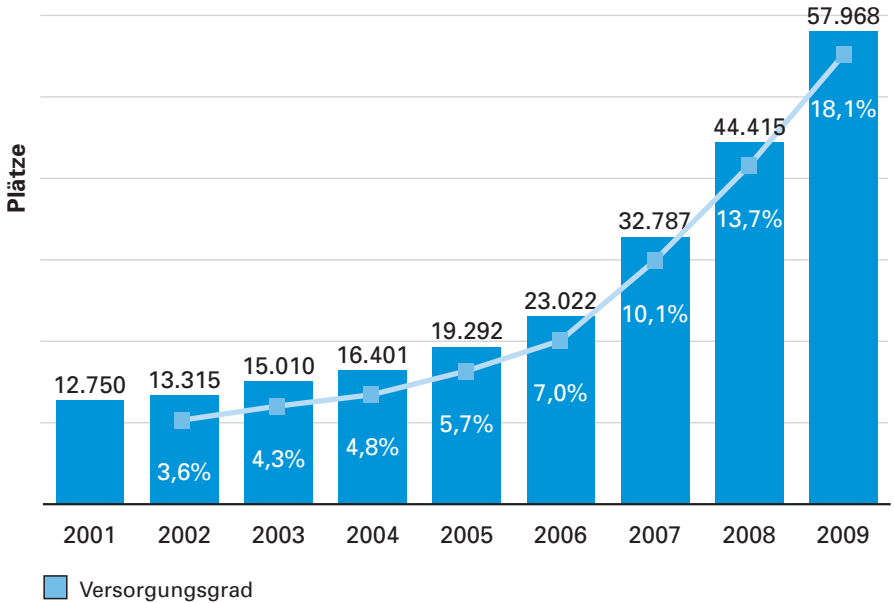


Quelle: Statistisches Bundesamt Bildungsfinanzbericht 2008.

<sup>1</sup> Die Gesamtgrundkosten sind die Netto-Ausgaben, bereinigt um die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen der Eltern.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich im Vergleich der westlichen Flächenländer mit dem höchstem staatlichen Anteil an den Kosten der Kindertageseinrichtungen (42%).

**Abbildung 11: Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren  
Entwicklung von 2001 bis 2009<sup>1</sup>**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnungen.

<sup>1</sup> Stand jeweils 01.01.

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des **audits berufundfamilie®** bescheinigt: [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de).



**BAYERN DIREKT**  
ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter Tel.: 0 18 01/ 20 10 10 (3,9 ct/min. aus dem deutschen Festnetz;  
abweichende Preise aus Mobilfunknetzen; ab 1. 3. 2010 Mobilfunkpreis maximal 42 ct/min.)  
oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und  
Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internet-  
quellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen  
und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg  
Bildnachweis: Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Druck: Mintzel-Druck, Hof  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)  
Stand: 2. Auflage, unveränderter Nachdruck, November 2009  
Artikelnummer: 10010245  
Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61-16 60, Fax: 0 89/ 12 61-14 70  
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [Buerguerbuero@stmas.bayern.de](mailto:Buerguerbuero@stmas.bayern.de)

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.